



## VERORDNUNG

### über die Festsetzung einer zusätzlichen Gemeindeabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe für die Marktgemeinde Altenmarkt

Rechtsgrundlagen: § 2 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG), LGBl. Nr. 7/2020 idgF, Beschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau in ihrer Sitzung am 16.06.2021

1. Durch die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Altenmarkt wird die Höhe der zusätzlichen Gemeindeabgabe als jährlicher Pauschalbetrag wie folgt festgesetzt:
  - a) für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche **€ 228,00**  
(entspricht 30 % des 380-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau)
  - b) für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m<sup>2</sup> bis einschließlich 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche **€ 216,00**  
(entspricht 30 % des 360-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau)
  - c) für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m<sup>2</sup> bis einschließlich 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche **€ 180,00**  
(entspricht 30 % des 300-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau)
  - d) für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m<sup>2</sup> bis einschließlich 70 m<sup>2</sup> Nutzfläche **€ 156,00**  
(entspricht 30 % des 260-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau)
  - e) für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m<sup>2</sup> Nutzfläche **€ 120,00**  
(entspricht 30 % des 200-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau)
  - f) für dauernd abgestellte Wohnwägen **€ 78,00**  
(entspricht 30 % des 130-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau)
2. Vor der Festsetzung der zusätzlichen Gemeindeabgabe ist dem Tourismusverband Altenmarkt-Zauchensee die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.
3. Diese Verordnung tritt mit 01. Juli 2022 in Kraft

Altenmarkt, am 16. Juni 2021

Für die Gemeindevertretung  
der Marktgemeinde Altenmarkt



Rupert Winter  
Bürgermeister

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel der  
Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau

angeschlagen am: 16.06.2021

abgenommen am: .....